

Wien, am 16. November 2022

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bediensteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

**Betr.: ANTRAG – Grundausbildung GAL – E2a/2023;
Klarstellung betreffend Zulassungsentscheidung;**

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentralausschuss werden die Mitglieder des Zentralausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

A n t r a g

Streichung des Punkt 5 c, lit. a. aus dem vorgelegten Erlasskonzept, weil dort festgehalten wird, dass dem/r Bewerber:in 3 Jahre NACH einem rechtskräftig abgeschlossenen strafgerichtlichen bzw. verwaltungsbehördlichen Verfahren und/oder Disziplinarverfahren die persönliche / fachliche Eignung fehle.

Begründung:

Bereits im Vorjahr kam es aufgrund dieser Regelung zu Missverständnissen, die im Zuge eines Beratungsgespräches geklärt werden konnten. Der Fachausschuss Wien stellte bereits voriges Jahr einen Antrag, dass aufgrund der Bestimmungen des § 121 Abs. 1 BDG und einer daraus folgenden Nichtzulassung dem/r Bewerber:in keine dienstrechtlichen Nachteile entstehen dürfen. In einem Beratungsgespräch im März 2022 wurde damals festgelegt, dass NACH einem abgeschlossenen strafgerichtlichen bzw. verwaltungsbehördlichen Verfahren und/oder Disziplinarverfahren eine ORDENTLICHE Zulassung erfolgen soll und keine bedingte Zulassung. Eine Einzelfallprüfung soll, so wie vorgesehen, in jedem Fall erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

FSG Homepage



Dein FSG Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google